

Versetzung/Ländertausch

Beitrag von „Dalino“ vom 6. Dezember 2016 15:36

Hallo zusammen,

ich hab dazu irgendwie hier nichts gefunden und frage deshalb in einem neuen Thema!

Sonst bitte hinweisen und löschen 

Meine Frage lautet:

Kann ich einen Versetzungsantrag UND einen Antrag auf Ländertausch stellen?

Ich wohne in NRW an der direkten Grenze zu niedersachsen! Liebe wäre mir der Wechsel nach NRW, aber natürlich ginge auch niedersachsen und dann eben hier in der Nähe...!

Jemand Erfahrung?

Freu mich auf eure Antworten!

Lieben Gruß

Beitrag von „Koalabaer“ vom 6. Dezember 2016 23:32

Ja, Du kannst beide Anträge stellen - habe ich in BY gemacht. Es wurde dann der Tausch nach BW genehmigt.

Zur Vorgehensweise findest Du was im Amtsblatt (weiß nicht, wie das bei Euch heißt) bzw. gibt es auch die Erlasse der KMK, welche allerlei Wissenswertes enthalten.

Falls Du Mitglied einer Gewerkschaft bist: Diese haben eine Rechtsabteilung, die kompetent beraten.

Viel Erfolg wünsch ich Dir!

Beitrag von „Koalabaer“ vom 6. Dezember 2016 23:33

...kompetent berät 

Beitrag von „Kiara“ vom 7. Dezember 2016 14:42

Je nachdem hilft auch eine Neubewerbung, wenn du das Bundesland wechseln willst. Ich habe mich in Niedersachsen direkt beworben und Verbeamtung und Besoldung wurden von Hessen übernommen.

Viel Erfolg wünsche ich dir!

Beitrag von „Dalino“ vom 7. Dezember 2016 17:13

Ah okay!

Da muss ich mich nochmal Schlau machen...!

Auf schulscharfe stellen bewerben? Oder mich anfordern lassen?

Auch mal nach stellen suchen...

Noch eine Frage:

Sollte es mit der Versetzung zum nächsten Halbjahr klappen, müsste ich dann direkt nach den Sommerferien starten und damit meine elternzeit um knapp 2 Monate kürzen oder erst mit Ablauf dieser?

Beitrag von „Kiara“ vom 19. Dezember 2016 10:06

Ja, wahrscheinlich auf schulscharfe Stellen bewerben. In Niedersachsen gibt es die nur noch. Da registrierst du dich auf der Bewerbungsseite und darüber läuft das dann. Da können die Schulen dich auch sehen und anschreiben, ob du bei ihnen arbeiten möchtest.

Ich bin mir nicht sicher, aber eine Versetzung geht nur zum 1.2 oder 1.8. Wahrscheinlich müsstest du deine Elternzeit dann kürzen.